

BIODIVERSITÄT

Zeigermerkmale erkennen



Infobroschüre Einschulung
Klimakompass - Biodiversitätsflächen

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
HINTERGRUND	4
1 BIODIVERSITÄT - BEGRIFFSKLÄRUNG	4
2 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN	5
2.1 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN	5
2.2 NICHT IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN.....	5
2.3 GEMEINDEEIGENE BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN.....	6
2.4 NICHT GEMEINDEEIGENE BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN	6
3 VORGANGSWEISE FLÄCHENBEURTEILUNG	7
BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN-LISTE.....	7
4 ZEIGERMERKMALE BIODIVERSITÄT	9
WIE „BIODIVERSITÄT“ EINER FLÄCHE ERKENNEN?	9
4.1 EINHEIMISCHES PFLANZMATERIAL	9
4.2 ACHTUNG VOR NEOPHYTEN = GEBIETSFREMDE, INVASIVE PFLANZEN	9
4.3 WÄLDER	10
4.4 BÄUME UND „BIOTOPBÄUME“	11
4.5 TOTHOLZ.....	12
4.6 GEHÖLZGRUPPEN UND HECKEN.....	13
4.7 UFERBEPFLANZUNG	14
4.8 WIESEN	15
4.9 BRACHEN, „WILDNISBEREICHE“	17
4.10 STEINHAUFEN, GESCHICHTETE STEINMAUERN	18
4.11 KLEINE FEUCHTBEREICHE - AMPHIBIENLEBENSRAUM	19
5 AUSWAHLMÖGLICHKEITEN BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN BEURTEILUNGSKRITERIEN IM KLIMAKOMPASS	20

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: GUT STRUKTURIERTER MISCHBESTAND → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	10
ABBILDUNG 2: MONODOMINANTER FICHTENBESTAND → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	10
ABBILDUNG 3: BAUM MIT SPECHTLÖCHERN UND BAUMPILZBEWUCHS → IST BIOTOPBAUM	11
ABBILDUNG 4: BAUM MIT RINDENTASCHEN UND MOOSBEWUCHS → IST BIOTOPBAUM	11
ABBILDUNG 5: MÄCHTIGER, ALTER BAUM MIT STRUKTUREICHER BORKE → IST BIOTOPBAUM	11
ABBILDUNG 6: STEHENDES/HÄNGENDES GEHÖLZ, BÄUME IN VERSCHIEDENEN VERROTSTADIEN → SIND BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN	12
ABBILDUNG 7: LIEGENDES TOTHOLZ → SIND BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN	12
ABBILDUNG 8: GEHÖLZGRUPPE IN AGRARLANDSCHAFT → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	13
ABBILDUNG 9: HECKE MIT EINHEIMISCHEN STRÄUCHERN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	13
ABBILDUNG 10: GEHÖLZZEILE MIT BRACHE ZWISCHEN FELDERN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	13
ABBILDUNG 11: BÄCHE UND HECKEN VERBINDEN ALS TRITTSSTEINBIOTOPE LEBENSÄRÄUME IN DER AGRARLANDSCHAFT → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	13
ABBILDUNG 12: EINHEIMISCHE UFERVEGETATION (WEIDEN) AN NATÜRLICHEM BACHVERLAUF → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	14
ABBILDUNG 13: KÜNSTLICHES BACHBETT OHNE UFERGEHÖLZ → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	14
ABBILDUNG 14: MAGERWIESE MIT MARGERITEN UND SALBEI → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN	16
ABBILDUNG 15: ARTENREICHE FETTWIESE MIT WITWENBLUME UND SCHAFGARBE → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	16
ABBILDUNG 16: STRABENBÖSCHUNG MIT ARTENREICHER MAGERWIESE → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	16
ABBILDUNG 17: VERBAUTE STRABENBÖSCHUNG MIT THUIJENHECKE → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	16
ABBILDUNG 18: NICHT GEMÄHTE BEREICHE ERLAUBEN WERTVOLLEN ÜBERWINTERUNGSRAUM UND RÜCKZUGSBEREICHE FÜR VIELE LEBEWESEN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	17
ABBILDUNG 19: NICHT GEMÄHTE BEREICHE ERLAUBEN WERTVOLLEN ÜBERWINTERUNGSRAUM UND RÜCKZUGSBEREICHE FÜR VIELE LEBEWESEN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	17
ABBILDUNG 20: GESCHICHTETE STEINE MIT HOHLRÄUMEN SCHAFFEN IN SONNIGER LAGE UNTERSCHLUPFT FÜR REPTILIEN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	18
ABBILDUNG 21: SPURRINNE MIT STEHENDEM WASSER → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE	19

alle Abb. © H. Moser-Sturm außer Abb. 3, 11, 14 & Titelblatt © R. Kraus

VORWORT

Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Sie bildet die Grundlage für intakte Ökosysteme, die uns Lebensqualität, Nahrung und Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels bieten.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte die Klimawandelanpassungsmodellregion Amstetten die Gemeinden im Bezirk Amstetten dabei unterstützen, die niederösterreichischen Klimaziele zu erreichen. Gemeinden spielen dabei eine Schlüsselrolle, indem sie öffentliche Flächen naturnah gestalten und gezielt zur Artenvielfalt beitragen.

Die enthaltenen Zeigermerkmale und Beispiele bieten eine Orientierung, um bestehende Flächen zu bewerten und neue Potenziale zu erschließen. Wir hoffen, dass diese Broschüre als Leitfaden dient, um den Schutz der Biodiversität in den Gemeinden voranzutreiben und gemeinsam einen wertvollen Beitrag für unsere Region zu leisten.

HINTERGRUND

Ziel 6 der niederösterreichischen Klimaziele gibt vor, dass 2030 10 % der öffentlichen Flächen im Siedlungsgebiet Biodiversitätsflächen sind. Welche Anforderungen für solche Biodiversitätsflächen gelten und wie groß diese bereits jetzt in den Gemeinden sind, ist noch weitgehend ungeklärt bzw. unbekannt. Die Klimawandel-Anpassungsmodellregion Amstetten möchte mit dieser Broschüre und zusätzlicher fachlicher Beratungen erleichtern, den IST-Stand an relevanten Biodiversitätsflächen im Gemeindegebiet festzustellen und den methodischen Zugang zu klären. Diese Unterstützung der KLAR! Region Amstetten soll eine Grundlage für die Beurteilung und ggf. Vergrößerung der Flächen bis 2030 schaffen.

Die Erhebung der Biodiversitätsflächen soll zudem als Basis für die Dokumentation der Zielerreichung mittels Klimakompass dienen.

1 BIODIVERSITÄT - BEGRIFFSKLÄRUNG

Biodiversität ist der wissenschaftliche Fachausdruck für eine faszinierende Eigenschaft des Lebens - eine neue Bezeichnung für eine eigentlich alte Tatsache: Der Fachbegriff leitet sich aus den Worten Biologie (= Wissenschaft des Lebens) und Diversität (= Vielfalt) ab.

Biodiversität bedeutet schlichtweg „**Vielfalt des Lebens**“.

Aus Sicht der Wissenschaft ist die Vielfalt des Lebens auf mehreren Ebenen anzutreffen:

- die unsichtbare Vielfalt der Gene,
- die Vielfalt an Arten,
- die Vielfalt an Lebensräumen
- die Vielfalt an Beziehungen zwischen den Lebewesen und ihrer Umwelt

Die Bestandteile unserer Lebenswelt sind vielfach voneinander abhängig: Wird ein Bestandteil verändert oder geht verloren, führt dies zu Veränderungen ganzer Ökosysteme. Daher ist der Erhalt der Artenvielfalt für die Stabilität unserer gesamten Lebenswelt immens wichtig.

Die genetische Vielfalt ist darüber hinaus die Voraussetzung für die Anpassung aller Lebewesen an die sich ständig verändernden Umweltbedingungen, wie vermehrte Trockenheit, Hitze oder neue Krankheitserreger.

2 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN

2.1 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen öffentlichen Grünräume, wie insbesondere:

- **Parks, öffentliche Grünflächen**
- **Parkplätze** und Vorplätze
- **Gemeindewälder**
- **Landwirtschaftliche Flächen** im Eigentum der Gemeinde
- **Spielplätze, öffentliche Erholungsräume**
- **Straßenbegleitgrün** inkl. Verkehrsinseln, Straßenböschungen, Grünflächen an Gemeindestraßen und bei übernommenen Nebenanlagen (Grünflächen) von Landesstraßen
- **Betriebs- und Grünareale** gemeindeeigener Unternehmen sowie Einrichtungen wie Gemeindezentren, Rathäuser, Kindergärten, Schulen, Stadtwerke, Bauhöfe, ggf. Pflege- und Pensionistenheime
- Flächen des **öffentlichen Wassergutes** in Betreuung der Gemeinde
- **Straßenbegleitgrün**
 - Bei Gemeindestraßen volle Zuständigkeit der Gemeinde
 - Bei Landesstraßen Zuständigkeit der Gemeinde (und Anrechenbarkeit für das Klimaanpassungsziel) nur dann, wenn die Nebenanlagen (Grünflächen) der Landesstraßen im Wege einer Vereinbarung mit dem NÖ Straßendienst von der Gemeinde übernommen wurden (Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999)

2.2 NICHT IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN

Nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen:

- Private Flächen oder öffentliche Flächen des Landes oder Bundes
- Land- und forstwirtschaftliche Flächen privater EigentümerInnen
- Hausgärten oder sonstige private Grünflächen
- Begleitgrün entlang von Bundesstraßen sowie von Landesstraßen, sofern keine Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vorliegt
- Flächen der Österreichischen Bundesforste AG
- Flächen des Landes Niederösterreich oder der Republik Österreich
- Öffentliches Wassergut, sofern keine Vereinbarung zur Betreuung und Pflege mit der Gemeinde besteht
- Schutzgebiete wie Nationalparks, Wildnis-, Europa- oder Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Biosphären- oder Naturparks (außer auf gemeindeeigenen Flächen)

2.3 GEMEINDEEIGENE BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN

Für die Erhebung im Sinne des 10%-Ziels relevant sind jene Biodiversitätsflächen, die

1. **Im Eigentum bzw. Zuständigkeitsbereich der Gemeinde** liegen und die
2. **bereits im Sinne der Biodiversität gepflegt bzw. auf denen biodiversitätsfördernde Maßnahmen gesetzt werden**, wie insbesondere:
 - Anlage von **Blumenwiesen, Blühflächen, naturnaher Gärten oder Streuobstwiesen** (heimisch regional-typische Wildsamen, 1- bis 2-mal Mähen nach der Margeriten-Blüte, Verzicht auf Pestizideinsatz, chemischen Dünger sowie Torf)
 - Pflanzung von **Einzelbäumen** (keine Trogbäume), **Baumgruppen, Alleen** oder **Hecken**
 - **Entsiegelung** von Parkplätzen und sonstiger verbauter Flächen
 - **Renaturierungsmaßnahmen** (Fließgewässer, Feuchtwiesen, Feuchtbiotop etc.)
 - Anlage von **Teichen, Feuchtbiotopen** oder **Versickerungsmulden**
 - Naturnahe Gestaltung von **Retentionsbecken**
 - **Dach- oder Fassadenbegrünung** oder sonstige **Begrünungsmaßnahmen** (bei gemeindeeigenen Gebäuden und Objekten)
 - **Naturnahe Büro- und Betriebsgeländegestaltung** gemeindeeigener Einrichtungen
 - **Extensiv bewirtschaftete** landwirtschaftliche sowie andere Offenlandflächen
 - **Naturnahe und klimafitte Waldbewirtschaftung**, Pflanzung von klimafitten Wäldern
 - Zulassen von „**Gstettn**“ mit Spontanvegetation
 - Biodiversitätsförderndes **Straßenbegleitgrün** inkl. Verkehrsinseln, Straßenböschungen sowie entsprechendes Mähmanagement bei Grünflächen an Gemeindestraßen und bei übernommenen Nebenanlagen (Grünflächen) von Landesstraßen (biodiversitätsfördernde, klimawandelangepasste Staudenbeete)
 - **Außernutzungsstellung** gemeindeeigener Flächen (insbesondere Wälder, Moore, Feuchtwiesen, Trockenrasen etc.)
 - Naturnahe **Spielgeländegestaltung oder naturnaher Spielplatz**
 - Ist nutzbare Vegetation vorhanden (z.B. zum Klettern geeignete Bäume, Verstecke, Rückzugsräume, robuste und dichtere Vegetation wie Weiden, Haselsträucher) – oder nur Ziersträucher und Einzelbäume?
 - Sind verwendbare Materialien (z.B. Wasser, Steine, Lehm, Sand, Holz) vorhanden, können Kinder z.B. etwas aufstauen oder umgraben? Oder handelt es sich „nur“ um klassische Sandkisten?
 - Gibt es die Möglichkeit zum „unkontrollierten“ Spielen und Verändern?
 - Gibt es am Spielplatz offenes Wasser, Wasserflächen, ein Rinnsal oder ein Bach?
 - Sind die Grünflächen Wiesen oder artenreiche Kräuterrasen?

2.4 NICHT GEMEINDEEIGENE BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN

Keine Biodiversitätsmaßnahmen im Sinne des 10 Prozent-Zieles:

- Maßnahmen von Privaten, Schutzgebietsverwaltungen, Landes- oder Bundesinstitutionen
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen in Schutzgebieten wie Nationalparks, Wildnis-, Europa- oder Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, Biosphären- oder Naturparks (außer auf gemeindeeigenen Flächen)
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen (ÖPUL etc.) auf privaten, land- oder forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde
- Klimafitter Waldumbau der Bundesforste
- Naturvermittlungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

3 VORGANGSWEISE FLÄCHENBEURTEILUNG

BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN-LISTE

Auf der Webseite von Naturland Niederösterreich wird im Rahmen des Klimakompasses eine Liste zur Erhebung der Biodiversitätsflächen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Sie beinhaltet folgende Parameter:

- Lage (Kurzbeschreibung)
- Art der Biodiversitätsfläche
- Einlagezahl
- Grundstücksnummer
- Quadratmeter

Bei der Angabe der Art der Biodiversitätsfläche können aktuell Zuordnungen aus folgender Liste ausgewählt werden.

TABELLE 1: ARTEN AN BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN, QUELLE: WWW.NATURLAND-NOE.AT

Art der Biodiversitätsfläche
Alleen
außer Nutzen gestellte gemeindeeigene Flächen (Wälder, Moore, Trockenrasen etc.)
Baumgruppe
Blühfläche
Blumenwiese
Dachbegrünung
Einzelbaum (keine Trogbäume)
entsiegelte Parkplätze
entsiegelte sonstige Flächen
extensiv bewirtschaftete Offenlandflächen
Fassadenbegrünung
Feuchtbiotop (neu angelegt)
Feuchtbiotop (renaturiert)
Feuchtwiesen (renaturiert)
Fließgewässer (renaturiert)
Gstettn (Spontanvegetation)
Hecke(n)
klimafitter Wald
naturnahe Büro- und Betriebsgeländegestaltung gemeindeeigener Einrichtungen
naturnaher Garten
naturnahes Retentionsbecken
naturnahes Spielgelände
sonstige Begrünung (von öffentl. Gebäuden)
Straßenbegleitgrün und -böschungen (+ angepasstes Mähmanagement, biodiversitätsfördernde Bepflanzung)
Teich (neu angelegt)
Versickerungsmulde (neu angelegt, artenreich bepflanz)

Quelle: www.naturland-noe.at

Im Folgenden sollen wichtige Zeigermerkmale zur Biodiversität erörtert und die Zuordnung zu oben angeführter Tabelle erleichtert werden.

4 ZEIGERMERKMALE BIODIVERSITÄT

WIE „BIODIVERSITÄT“ EINER FLÄCHE ERKENNEN?

4.1 EINHEIMISCHES PFLANZMATERIAL

Generell können nur Flächen mit einheimischem Pflanzmaterial zu den Biodiversitätsflächen gezählt werden. Das trifft zu bei:

- Baumpflanzungen
- Hecken / Uferbegleitgrün
- Blühwiesen/-streifen (auch bei Bienen/-Schmetterlingspflanzenaussaat)
- Staudenbeeten, etc.

Vor allem beim Anlegen von Blühwiesen/Bienen- oder Schmetterlingswiesen ist darauf zu achten, dass das verwendete Saatgut aus heimischer Wildkräutersammlung besteht, die für den jeweiligen Standort und unsere heimische Tierwelt passend ist.

4.2 ACHTUNG VOR NEOPHYTEN = GEBIETSFREMDE, INVASIVE PFLANZEN

Flächen mit gebietsfremden Pflanzen werden nicht zu den Biodiversitätsflächen gezählt.

Invasive Pflanzen haben das Potential, sich massenhaft zu vermehren und einheimische Arten zu verdrängen. Meist verändern sie ihren Standort derart, dass die ursprüngliche Artengarnitur (incl. Bodensystem) vollständig verändert wird.

Neophyten, die teilweise schwerwiegende Probleme verursachen sind beispielsweise:

- Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*)
- Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Götterbaum (*Ailanthus altissima*) – meldepflichtig!
- Robinie = „Akazie“ (*Robinia pseudoacacia*)
- Roteiche (*Quercus rubra*, aus Nordamerika stammend)
- Hybridpappel (*Populus canadensis*, Züchtung mit Kanadischer Pappel)
- Schwarznuss (*Juglans nigra*)
- Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*)
- Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*),

Manche Neophyten sind meldepflichtig, d.h., dass ein Ausbringen dieser Arten gesetzlich verboten ist (Meldungen an die Naturschutzabteilung via Mail an post.ru5@noel.gv.at).

Infos zu meldepflichtigen Neophyten:

https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Info_gebietsfremde_Arten.html

Infos zu heimischen Strauch- & Baumarten:

<https://www.umweltberatung.at/hecken-straeucher-und-baeume>

4.3 WÄLDER

Das Kennzeichen eines naturnahen Waldes, der hohes Potential an Artenvielfalt birgt, ist ein Wald, indem unterschiedlichste Strukturen ihren Platz finden. Auf den Standorten des Alpenvorlands wären dies überwiegend Laubgehölze wo Fichten und Tannen nur beigemischt vorkommen.

Bei der Beurteilung von Waldflächen ist darauf zu achten, dass sie:

- mit **einheimischen, standortangepasstem Baummaterial** bestockt sind: Heimische Laubhölzer überwiegen, Fichte /Tanne in nur geringen Anteilen,
- Verzicht auf Douglasie, Hybridpappel und Roteiche sowie andere nicht heimische Baumarten (siehe oben: Neophyten),
- eine **natürliche Schichtung** aufweisen: Ausgebildeter Bodenbewuchs, Jungwuchs (vorzugsweise Naturverjüngung), artenreiche Strauchschicht und Baumschichten mit unterschiedlicher Altersstruktur sollen vorkommen.

Zu weiteren Qualitätsmerkmalen wird das Vorhandensein von

- **Altholzbäumen** („Überhälter“, „Biotopbäume“) und stehendem und/oder liegendem
- **Totholz** gezählt.

Monodominante, standortsfremde Fichtenstangenhölzer können **nicht** zu Biodiversitätsflächen gezählt werden.

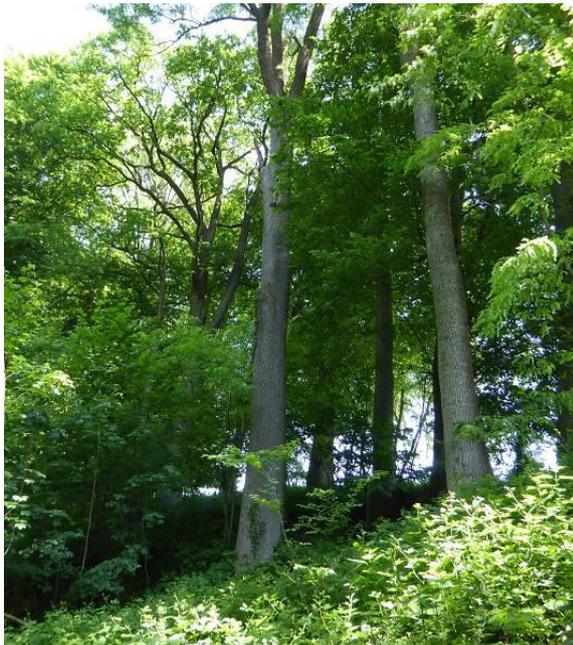


ABBILDUNG 1: GUT STRUKTURIERTER MISCHBESTAND → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 2: MONODOMINANTER FICHTENBESTAND → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

4.4 BÄUME UND „BIOTOPBÄUME“

Unter dem oft verwendeten Begriff „Biotop“ versteht man einen abgegrenzten Lebensraum, in dem verschiedene Lebensgemeinschaften von Organismen wohnen.

Die Biotopvielfalt bezeichnet somit das Vorkommen unterschiedlicher Biotoptypen nebeneinander auf einer bestimmten Fläche.

Biotopbäume sind meist alte und dicke Bäume mit besonderem Wert für die Flora und Fauna. Konkret werden als **Biotopbäume** bezeichnet:

- Bäume mit **Stammverletzungen, Rissen, Rindentaschen und dicker, gefurchter Borke**
- **Uralte Bäume und Baumriesen**
- Bäume mit **Mulmhöhlen, Stammfusshöhlen** und **Zwieseln** gehören ebenfalls zu den Biotopbäumen: Zwiesel bezeichnet die Gabelungen von Bäumen in zwei oder mehrere Stämme.
- **Horstbäume:** Bäume mit z.B. Greifvogel- und Reiherhorsten.
- **Höhlenbäume:** Dazu zählen Bäume mit vom Specht gezimmerten oder durch Fäulnisprozesse entstandenen Höhlen.
- Bäume mit speziellem **Moos-, Flechten- oder Pilzbewuchs**
- **Schrägwüchsige Bäume**
- Mit **Efeu** oder anderen Kletterpflanzen **überwachsene Bäume**
- Bäume mit **abgestorbenen Ästen, Kronenbruch** und **Kronentotholz:**

Flächen mit solchen Bäumen werden auf jeden Fall zu den Biodiversitätsflächen gezählt.

Weiters auch jene Flächen mit markanten Einzelbäumen: Dazu zählen z.B. das Ortsbild prägende „Dorfbäume“, in der Agrarlandschaft oder im Siedlungsverbund stehende Einzelbäume.



ABBILDUNG 3: BAUM MIT
SPECHTLÖCHERN UND
BAUMPILZBEWUCHS → IST
BIOTOPBAUM



ABBILDUNG 4: BAUM MIT
RIDENTASCHEN UND
MOOSBEWUCHS → IST
BIOTOPBAUM



ABBILDUNG 5: MÄCHTIGER,
ALTER BAUM MIT
STRUKTUREICHER BORKE →
IST BIOTOPBAUM

4.5 TOTHOLZ

Darunter versteht man abgestorbene, stehende und liegende Bäume, - aber auch Bereiche mit geschichteten Stämmen und Asthaufen können dazugezählt werden, wenn diese aus der Nutzung genommen werden (d.h. an Ort und Stelle verrotten dürfen und Unterschlupf und Nahrungsgrundlage für viele Arten bieten).



ABBILDUNG 6: STEHENDES/HÄNGENDES GEHÖLZ, BÄUME IN VERSCHIEDENEN VERROTTUNGSSTADIEN → SIND BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN



ABBILDUNG 7: LIEGENDES TOTHOLZ → SIND BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN

4.6 GEHÖLZGRUPPEN UND HECKEN

Dazu zählen Flächen, wie Strauchgruppen und Heckenzeilen, die in einer Agrarlandschaft Lebensrauminseln verbinden. Sie übernehmen als „Trittsteinbiotop“ besonders wertvolle Funktion: Sie vernetzen Lebensräume und bilden eine wichtige Brücke zwischen räumlich getrennten Biotopen. Hecken und ähnliche Strukturen erfüllen daher wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen und sind bei der Flächenbeurteilung als besonders wertvoll einzustufen.

Das Grundgerüst einer Hecke/Strauchgruppe setzt sich aus verschiedenen Arten **heimischer Sträucher** zusammen und stellt so einen wichtigen Lebensraum für die Tierwelt dar:

Weiters schützen Hecken den Boden vor Austrocknung, Wind - und Wassererosion.



ABBILDUNG 8: GEHÖLZGRUPPE IN AGRARLANDSCHAFT → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 10: GEHÖLZZEILE MIT BRACHE ZWISCHEN FELDERN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 9: HECKE MIT EINHEIMISCHEN STRÄUCHERN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 11: BÄCHE UND HECKEN VERBINDEN ALS TRITTSTEINBIOTOPE LEBENS-RÄUME IN DER AGRARLANDSCHAFT → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

4.7 UFERBEPFLANZUNG

Flächen mit standortsangepasstem **Ufergehölz** sind ebenfalls sehr wertvolle Biodiversitätsflächen. Ufergehölze sind das Bindeglied zwischen Gewässer und angrenzender Kulturlandschaft: Einerseits trennen sie Nutzflächen vom Gewässer, andererseits bieten sie wichtige Kontakt- und Austauschmöglichkeiten für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie stellen daher wichtige Trittsteinbiotope dar, die unterschiedliche Lebensräume miteinander verbinden und daher wichtige Wanderkorridore bieten. Oft bilden Bachverläufe mit gut ausgebildeter Ufervegetation in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft unverzichtbare „**Inseln der Biodiversität**“,

Weiters schützen Ufergehölze das Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen: Große Bedeutung haben Ufergehölze auch hinsichtlich der Stabilisierung des Uferbereichs: Ebenso unterstützen sie als Windschutzgürtel die günstige Auswirkung auf das Kleinklima.



ABBILDUNG 12: EINHEIMISCHE UFERVEGETATION (WEIDEN) AN NATÜRLICHEM BACHVERLAUF → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 13: KÜNSTLICHES BACHBETT OHNE UFERGEHÖLZ → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

4.8 WIESEN

Heimische Wiesen sind alte Biotoptypen unserer Kulturlandschaft, die durch Einwirken des Menschen entstanden sind. Wo regelmäßig (ein - bis zweimal pro Jahr) gemäht wurde und das Mähgut abtransportiert wurde, haben sich verschiedene Wiesentypen entwickelt. Je nach Beschaffenheit des Standortes (Nährstoffgehalt des Bodens, Wasserverfügbarkeit, ...) setzen sie sich aus verschiedenen Pflanzenarten zusammen und bilden typische Gemeinschaften, die wiederum spezielle Lebensräume für bestimmte Tierarten bilden.

Die meisten der heute landwirtschaftlich genutzten Wiesen beherbergen aufgrund häufiger Mahd und starker Düngung nur noch ein stark reduziertes Artenspektrum.

Zu den **Biodiversitätsflächen** zählen daher vor allem

- **Artenreiche bzw. blütenreiche Mager- und Fettwiesen und -weiden** (in der Regel landwirtschaftlich genutzt, max. 2-mähdig, keine oder geringe Düngung) und
- **Trockenrasen - und weiden** (Halbtrocken- und Trockenrasen (oft auf Steiflächen), ev. auch verbuschende Flächen (wenn in Pflege oder natürliche Trockenrasen)
- **Artenreiche Feuchtwiesen und -weiden** (in der Regel landwirtschaftlich genutzt, max. 2-mähdig, keine Düngung), auch Brachen

Um das Lebensraumangebot für in solchen Wiesen lebenden Tier- und Pflanzenarten zu verbessern, ist die Neuschaffung artenreicher Wiesen dringend notwendig. Jeder neu geschaffene Wiesebereich, seien es auch nur wenige Quadratmeter, bereichert unsere Landschaft – sowohl optisch als auch ökologisch.

Um eine „bunte Blühwiese“ anzulegen sind die gegebenen Standortbedingungen zu beachten: Heimische Wildblumen lieben nämlich magere, d.h. nährstoffarme, ungedüngte **Bodenverhältnisse**:

Je höher der vorhandene Nährstoffgehalt im Boden, desto eher setzen sich starkwüchsige Arten, vor allem Gräser, durch. In der Bewertung der **Biodiversitätsflächen** können nicht nur klassische Wiesenflächen, sondern auch andere Grünlandbereiche im öffentlichen Raum gezählt werden, wie z.B. Straßenböschungen, etc., wenn **folgende Kriterien erfüllt** sind.

- maximal 2malige Mahd:
 1. Schnitt Anf. bis Mitte Juni (Faustregel: Nach Verblühen der Margerite)
 2. Schnitt Ende August/Anfang September
- das Mähgut muss entfernt werden (sonst Düngewirkung)
- kein Mulchen
- wenig oder keine Düngung
- kein Pestizideinsatz



ABBILDUNG 14: MAGERWIESE MIT MARGERITEN
 UND SALBEI → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 16: STRAßENBÖSCHUNG MIT
 ARTENREICHER MAGERWIESE → IST
 BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 15: ARTENREICHE FETTWIESE MIT
 WITWENBLUME UND SCHAFGARBE → IST
 BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 17: VERBAUTE STRAßENBÖSCHUNG MIT
 THUJENHECKE → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

4.9 BRACHEN, „WILDNISBEREICHE“

Dazu zählen Flächen, die gänzlich aus der Bewirtschaftung genommen wurden und daher einen wertvollen Rückzugsraum für viele Tierarten darstellen.

Werden auf sonst bewirtschafteten Flächen **Teilbereiche als Brache** stengelgelassen können auch diese kleineren Bereiche die wichtige Rückzugsfunktion übernehmen und können zu den Biodiversitätsflächen gezählt werden. Solche „Wildnisbereiche“ werden nicht gemäht: Eine kleinflächige Mahd von Teilbereichen ist zulässig: Wichtig ist, dass immer gewisse Flächenbereiche (die auch abwechselnd sein können) ungemäht bleiben.

Wenn eine Teilmahd stattfinden soll, dann erst ab Ende April - nachdem die überwinterten Tiere geschlüpft sind.



ABBILDUNG 18: NICHT GEMÄHTE BEREICHE
ERLAUBEN WERTVOLLEN ÜBERWINTERUNGSRAUM
UND RÜCKZUGSBEREICHE FÜR VIELE LEBEWESEN →
IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 19: NICHT GEMÄHTE BEREICHE
ERLAUBEN WERTVOLLEN ÜBERWINTERUNGSRAUM
UND RÜCKZUGSBEREICHE FÜR VIELE LEBEWESEN →
IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

4.10 STEINHAUFEN, GESCHICHTETE STEINMAUERN

Flächen mit Steinhäufen oder geschichtete Steinmauern können wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere wärmeliebende Arten bieten und werden daher ebenfalls zu den Biodiversitätsflächen gezählt.

In Österreich haben sich 14 Reptilienarten angesiedelt, sie alle stehen auf der nationalen Roten Liste und sind geschützt.



ABBILDUNG 20: GESCHICHTETE STEINE MIT HOHLRÄUMEN SCHAFFEN IN SONNIGER LAGE UNTERSCHLUPFT FÜR REPTILIEN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

4.11 KLEINE FEUCHTBEREICHE - AMPHIBIENLEBENSRAUM

Flächen mit kleinen Tümpeln, wassergefüllte Spurrinnen und Teiche ohne Fischbesatz zählen zu wertvollen Amphibienlebensräumen und werden jedenfalls zu den Biodiversitätsflächen gezählt. Alle unsere 20 heimischen Amphibien sind in ihrem Bestand gefährdet und daher österreichweit streng geschützt (dazu zählen alle Frösche, Kröten, Unken, Molche und Salamander): Sie alle benötigen sowohl das Land als auch das Wasser als Lebensraum.

Das Gewässer kann sehr seicht sein und auch während des Sommers austrocknen - wichtig ist, dass im Gewässer keine Fische leben, da diese die Laich und Larven fressen würden.

Alle Arten benötigen strukturreiche, naturnahe Landlebensräume zur Überwinterung (wie z.B. Laubhaufen in Gärten).



ABBILDUNG 21: SPURRINNE MIT STEHENDEM WASSER → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

5 AUSWAHLMÖGLICHKEITEN BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN BEURTEILUNGSKRITERIEN IM KLIMAKOMPASS

Auswahlmöglichkeiten Biodiversitätsflächen im Klimakompass	Beurteilungskriterien, um als Biodiversitätsfläche zu zählen
Allee	Flächen mit einheimischen Gehölzen (ab 2 m Kronendurchmesser)
außer Nutzen gestellte gemeindeeigene Flächen (Wälder, Moore, Trockenrasen etc.)	Ruderalfluren und Sukzessionsflächen (spontan aufkommende Vegetation) mit hoher Biotopfunktion, z.B. auf Gstettn, entsiegelten Flächen; naturnahe Wälder etc.
Baumgruppe	Flächen mit einheimischen Gehölzen (ab 2 m Kronendurchmesser): Baum- und Strauchhecken, Einzelsträucher, Gebüsche, Feldgehölze mit hoher Biotopfunktion (einheimische Gehölze, ohne oder mit geringem Anteil an Neophyten)
Blühfläche	Einheimisches Wildblumensaatgut, max. 2malige Mahd mit Mähgutabtransport, kein Mulchen
Blumenwiese	Wiese mit max. 2maliger Mahd mit Mähgutabtransport (1. Schnitt Anf. bis Mitte Juni; 2.Schnitt ende August/Anfang September)), wenig oder keine Düngung
Dachbegrünung	einheimisches Saatgut / Keine Neophyten
Einzelbaum	einheimische Baumart, Baumkronendurchmesser mind. 2 m Besondere Wertsteigerung, wenn „Biotopbaum“ (siehe dort)
entsiegelte Parkplätze	ehemals asphaltierte Flächen, die wieder wasserdurchlässig gemacht wurden
entsiegelte sonstige Flächen	ehemals asphaltierte Flächen, die wieder wasserdurchlässig gemacht wurden
extensiv bewirtschaftete Offenlandflächen	Offenlandflächen, mit max. 2maliger Mahd mit Mähgutabtransport (1. Schnitt Anf. bis Mitte Juni; 2.Schnitt ende August/Anfang September)), wenig oder keine Düngung und Brachen
Fassadenbegrünung	Begrünungen mit einheimischen Arten und mit hoher Biotopfunktion (z.B. Efeuwände)
Feuchtbiotop (neu angelegt)	Amphibienlebensraum - Naturnahes Stillgewässer, das neu angelegt wurde, Verzicht auf Fischbesatz (würden Amphibienlarven fressen)
Feuchtbiotop(renaturiert)	Bestehendes Stillgewässer, dessen Zustand verbessert wurde (z.B. Wasserqualität, Entfernung von neophytischem Bewuchs, Entfernung Fischbesatz)
Feuchtwiesen (renaturiert)	Beseitigung von Entwässerungsgräben/Rinnen; Düngeverzicht
Fließgewässer (renaturiert)	naturnahe Gestaltung des Bach-/Flussbetts, naturnahe Gestaltung des Ufersaums/Ufergehölz, Beseitigen von Neophyten

Gstettn (Spontanvegetation)	Zulassen von Bracheflächen, keine (jährliche) Mahd
Klimafitter Wald	Naturnahe Wälder mit hoher Biotopfunktion (Auwälder, Laub- und Mischwälder), ohne oder mit geringem Fremdholz- und Neophytenanteil, insbes. außer Nutzung gestellte Flächen mit Alt- und Totholzanteil; mehrschichtiger Aufbau (versch. Altersklassen vorhanden) Naturverjüngung, Strauchschicht und Waldsaum (= strukturierter Strauchgürtel) vorhanden
naturnahe Büro- und Betriebsgeländegestaltung gemeindeeigener Einrichtungen	Naturnahe Flächengestaltung mit hoher Biotopfunktion (z.B. mit Altbäumen, artenreichen Wiesen), Heimische Baum - und Straucharten, keine Zierpflanzen und Neophyten, entsiegelte Parkplätze, Verzicht auf Rasenmäherroboter,
naturnaher Garten	Heimische Baum - und Straucharten; keine Zierpflanzen und Neophyten; Zulassen von Brachebereichen, Ast - und Laubhaufen; Verzicht auf Rasenmäherroboter
naturnahes Retentionsbecken	Begrünung mit heimischem Saatgut
naturnahes Spielgelände	Für Kinder nutzbare Vegetation (z.B. zum Klettern geeignete Bäume, Verstecke, robuste und dichtere Vegetation wie Weiden, Haselsträucher; Naschhecken wie z.B. Ribisel, Himbeere) Grünflächen sind Wiesen oder artenreiche Kräuterrasen
sonstige Begrünung (von öffentlichen Gebäuden)	Begrünungen mit einheimischen Baum- und Straucharten mit hoher Biotopfunktion, keine Neophyten, Verzicht auf Rasenmäherroboter
Straßenbegleitgrün und - Böschungen	Mähen statt Mulchen: Entfernen des Schnittguts; 1.Schnitt erst NACH Verblühen der Blühpflanzen, 2.Schnitt im Spätsommer; Vor dem Winter keine Mahd mehr.
Teich (neu angelegt)	Amphibienlebensraum - Stillgewässer, das neu angelegt wurde, Verzicht auf Fischbesatz (würden Amphibienlarven fressen)
Versickerungsmulde (neu angelegt, artenreich bepflanzt)	Heimische Baum - und Straucharten, keine Neophyten, Mähen statt Mulchen (Mähgut entfernen)